

Antrag

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

AntragsstellerIn: Vana Rashid (KV München), Ulrike Seifert (KV Kaufbeuren), Gerhard Schmid (KV Bamberg-Land), Barbara Haggenmüller (KV Kempten), Stefan Rau (KV Coburg Stadt), Astrid Stüllein (KV Aschaffenburg-Land), Andreas Morr (KV Bad Tölz - Wolfratshausen), Thomas Steingasser (KV München), Gisela Kainz (KV München), Erhardt Grundl (KV Straubing), Eva Döring (KV München), Hildegard Wiegele (KV München), Mathias Weidner (KV München), Herbert Morr (KV Bad Tölz - Wolfratshausen), Sebastian Lumpe (KV München-Land), Maximilian Breu (KV Freising), Daniel Thebaud (KV Neu-Ulm), Benni Adjei (KV München-Land), Johannes Schubert (KV Bamberg), Manfred Schulz (KV München-Land), Hartmut Schüller (KV München-Land), Thomas von Sarnowski (KV Ebersberg), Matthias Edelmann (KV München-Land)

Gegenstand: **Zulassung eines LAK Gender für alle
Betroffenen**

Antragstext

- 1 Die Landesdelegierten Konferenz stellt fest, dass eine Gründung eines LAK
2 Gender, der für alle Mitglieder gleichberechtigt geöffnet ist, nicht im
3 Widerspruch zur Satzung §22 (1) 3.HS steht.
4 Die Gründung eines LAK Gender, aber auch jegliche andere Formen und Wege sich
5 dem Thema Gender und seiner politischen Schlussfolgerungen anzunehmen, von allen
6 Mitgliedern gleichberechtigt und für alle Betroffenen, wird ausdrücklich
7 begrüßt.
- 8 Der Status des LAK Frauen und Gleichstellung als reines Frauen- bzw.
9 Frauenvernetzungs-gremium soll durch diesen Beschluss ausdrücklich weder explizit
10 noch implizit geändert werden.

- 11 Jegliche Änderungen dieses Status obliegt ausschließlich der demokratisch
12 legitimierten Vertretung des LAK Frauen und Gleichstellung.

Begründung

Dieses Thema ist wichtig, auch wenn es natürlich andere Themen gibt die wichtig sind. Und es betrifft uns alle.

Von der Zuweisung von Erwartungen an das eigene Geschlecht sind alle Menschen betroffen, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Definitiv sind aber alle Menschen hierdurch nicht frei in ihrer persönlichen Entscheidung und Entwicklung.

Für eine nachhaltige Gleichstellung aller Menschen unterschiedlichen Geschlechts und eine Befreiung aller Menschen aus den "Käfig des Frau-Seins bzw. Mann-Seins" oder auch den Zwang der Zuordnung in ein Geschlecht, kann nur ein Politik-Ansatz gewählt werden, der Geschlecht nicht voraussetzt, sondern als wandelbare, gesellschaftlich konstruierte und aktuell sehr wirkungsmächtige Kategorie versteht. Als Beispiel für eine andere, zum Glück inzwischen weitestgehend entmachtete soziale Kategorie, kann der Adel verstanden werden. Auch dieser wurde einst als unabänderbare Stand mit diversen Zuschreibungen gesehen, der adelige über nicht-adelige Menschen stellte. Statt vermeintlich biologischer Tatsachen, wurde für diese Kategorie lediglich theologische Begründungen gewählt.

Dies soll jedoch nicht als ein Negieren sämtlicher Unterschiede bzw. eine Gleichmacherei zwischen Menschen sein. Im Gegenteil: die Unterschiede und vorallem unterschiedliche Bedürfnisse, sollen wahrgenommen, respektiert und darauf eingegangen werden aber aufgrund der individuellen Bedürfnisse eines Menschen, nicht aufgrund dessen Geschlechtes. Insofern soll beispielsweise natürlich entsprechend den besonderen Bedürfnissen ihrer Situation auf Menschen eingegangen und Rücksicht genommen werden die schwanger sind. Es soll auch auf unterschiedliche Bedürfnisse eingegangen werden, die sich aus der Sozialisation als Mann, Frau oder Trans*-Mensch ergeben, auch wenn diese Sozialisation an sich in Frage zu stellen ist.

Öffnung LAK Frauen und Gleichstellung wäre eine Option gewesen, wurde von diesen aber nicht befürwortet. Eine Öffnung gegen den Willen der demokratisch legitimierten Vertretung des LAK Frauen und Gleichstellung, also eine Öffnung nicht von innen, sondern von außen wird strikt abgelehnt, jegliche zukünftige Diskussion hierzu kann nur mit den LAK Frauen und Gleichstellung geführt werden und abschließend nur von diesen entschieden werden.

Durch die ausdrückliche Begrüßung und Ausräumung von satzungsrechtlichen Bedenken, werden die Bedingungen die eine erfolgreiches Aufsammeln von Interessierten, Konzeption eines LAKs oder auch einer anderen Organisationsform deutlich verbessert. Gerade bzgl. der Mitwirkung von Männern wird die Haltung, dass Männer an Gender-Themen nicht mitwirken sollen ausdrücklich zurück gewiesen.